

Umlaufverfahren der LAG Vulkaneifel vom 01.02.2023

Im Umlaufverfahren vom 01.02.2023 mit Frist bis zum 20.02.2023 wurde folgender Beschluss herbeigeführt:

Beschluss zum Antrag auf Förderung des Wirtschaftswegebbaus außerhalb der Flurbereinigung (M 4.3c) in der Ortsgemeinden Gamlen und Kaifenheim

Beschlussvorschlag:

„Die LAG bestätigt, dass das Vorhaben „Ausbau eines Wirtschaftsweges“ der Ortsgemeinden Gamlen und Kaifenheim der Umsetzung der LILE dient und stimmt der Gewährung der erhöhten Förderung von 10% zu.“

Herr Jung und Frau Wagner melden einen Interessenskonflikt an.

Die Geschäftsstelle bestätigt den Basischeck.

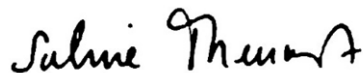
Folgende Beschlüsse wurde gefasst:

Beschluss zum Antrag auf Förderung des Wirtschaftswegebbaus außerhalb der Flurbereinigung (M 4.3c) in der Ortsgemeinden Gamlen und Kaifenheim

Beschlussvorschlag: (43J/0N/0E Mitgliederstand 14.02.2023)

Das Mindestquorum wird gehalten (öffentl. 30% - WiSo-Partner 35% - Zivil. 35%)

Zu den Beschlussvorschlägen gingen 13 Rückmeldungen per E-Mail ein. Da ansonsten keine weiteren Meinungen eingegangen sind, sind die verbliebenen Stimmen der Mitglieder als Zustimmung zu werten (siehe § 9 Geschäftsordnung der LAG Vulkaneifel).



Wittlich, den 21.02.2023

Dr. Sabine Theunert